

# **Irrsinnige Gesetze: Wegen einer Kiste Sprudel droht Behinderten eine Steuerhinterziehung.**



***Absurde Bürokratie: Schwerbehinderte kämpfen nicht nur gegen ihre Einschränkungen, sondern auch gegen irrsinnige Gesetze***

Es ist zum Verzweifeln! Als Schwerbehinderter mit einem Grad der Behinderung von 50% und dem Merkmal „G“ möchte ich mich an die Regeln halten und mein Leben so normal wie möglich gestalten. Doch was soll man tun, wenn selbst die Gesetze, die einem eigentlich Unterstützung bieten sollten, sich als wahrer Albtraum entpuppen?

Da habe ich mich, nach einem halben Jahr, entschlossen, die verheerende Nutzung des Nahverkehrs aufzugeben, und wieder ganz auf mein Fahrzeug umzusteigen, was ich eh viel zu oft erzwungenermaßen in dieser Zeit tun musste. Da habe ich, so dachte ich, wenigstens einen kleinen finanziellen Vorteil.

Doch weit gefehlt! Die Freude wird nun von den bürokratischen Fallstricken überschattet, die sich rund um die Nutzung dieses Fahrzeugs auf tun.

Nehmen wir nur das Beispiel mit der Kiste Sprudel, die mein Sohn für seine Freundin gekauft hat, und die mit meinem Fahrzeug transportiert wurde. Klingt harmlos, oder? Falsch gedacht! Denn diese einfache Handlung könnte dazu führen, dass ich entweder in diesem Monat die KfZ-Steuer blechen muss oder mich sogar einer Anzeige wegen Steuerhinterziehung gegenübersehe. Ja, Sie haben richtig gehört – eine Anzeige wegen einer harmlosen Kiste Sprudel!

Und worauf gründet sich dieser absurde Wahnsinn? Auf den Gesetzesbestimmungen, die mir und anderen Schwerbehinderten vorschreiben, dass wir jede noch so kleine zweckfremde Benutzung des Fahrzeugs dem Hauptzollamt melden müssen. Als ob unser Alltag nicht schon genug Herausforderungen bieten würde, werden wir nun dazu verdonnert, uns durch einen bürokratischen Dschungel zu kämpfen, nur um eine Kiste Sprudel zu transportieren.

Die Spitze der Ironie ist erreicht, wenn das Hauptzollamt dann auch noch online erreichbar sein soll. Als würde ein Schwerbehinderter sich freudig an seinen Computer setzen, um Formulare auszufüllen und bürokratische Meldungen abzugeben. Wer hat sich diesen Unsinn ausgedacht?

Und das ist noch nicht alles! Sollten die Voraussetzungen für die Steuervergünstigung wegfallen – sei es wie das obige Beispiel mit der Kiste Sprudel oder auch durch vergleichbare Umstände –, dann dürfen wir nicht vergessen, auch das dem Hauptzollamt mitzuteilen. Sonst droht uns wiederum der Schatten der Steuerhinterziehung.

**Ich bin es leid!** Als Schwerbehinderter sollte ich mich auf die Gesetze verlassen können, die meine Lebensqualität verbessern sollen. Stattdessen werde ich mit absurden Regelungen

konfrontiert, die mir mehr Steine in den Weg legen, als meine eigene Behinderung es ohnehin schon tut. Es ist höchste Zeit, dass diese (aber auch alle sonstigen) unsinnigen Gesetzesbestimmungen überdacht und abgeschafft werden. Wir Schwerbehinderten haben genug Herausforderungen zu bewältigen – da brauchen wir keine zusätzlichen Barrieren durch die Regierung (Gesetzesgeber), die uns das Leben noch schwerer machen.

**Also weg mit diesen unsinnigen Barrieren, freie Fahrt für freie behinderte Bürger!**

PS: Übrigens, wer glaubt, es handelt sich hier um einige hundert Euro Steuerersparnis. – Es sind nicht einmal 10 Euro/Monat.

#### **Erläuterungen des Zolls zu dem entsprechenden Gesetzestext:**

Wenn das Fahrzeug zu anderen als den begünstigten Zwecken – sei es auch nur vorübergehend – benutzt werden soll (zweckfremde Benutzung), ist dies dem zuständigen Hauptzollamt unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Steuervergünstigung entfällt für die Dauer der zweckfremden Benutzung, mindestens jedoch für einen Monat. Fallen die Voraussetzungen für die Steuervergünstigung dauerhaft weg, so ist dies ebenfalls dem zuständigen Hauptzollamt unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Daneben besteht die Möglichkeit, sowohl die vorübergehende zweckfremde Benutzung als auch den dauerhaften Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung online im Zoll-Portal anzuzeigen.

Zoll-Portal: Dienstleistung Kraftfahrzeugsteuer

Hinweis

Eine unterlassene Anzeige kann als Steuerhinterziehung im

Sinne des § 370 Abs. 1 Nr. 2 Abgabenordnung (AO) oder leichtfertige Steuerverkürzung im Sinne des § 378 Abs. 1 AO geahndet werden.

Quelle: [Zoll.de \(https://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Kraftfahrzeugsteuer/Steuervergünstigungen/steuervergünstigungen\\_node.html#doc290258bodyText1\)](https://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Kraftfahrzeugsteuer/Steuervergünstigungen/steuervergünstigungen_node.html#doc290258bodyText1)

## DAK-Gesundheit unterstützt Projekt: „Wenn das Essen nur durch den Magen geht!“



Die Deutsche Angestellten Krankenkasse (DAK) unterstützt das Projekt „Wenn das Essen nur durch den Magen geht!“ des SelbsthilfeVerband – FORUM GEHIRN e.V. in Heidenheim mit einer großzügigen Spende. Dieses Projekt widmet sich den Fragen und Herausforderungen, die bei der Nahrungszufuhr komatöser oder beatmeter Patienten durch Sondennahrung, die über eine Magensonde verabreicht wird, auftreten.

Bei der Nahrungszufuhr eines komatösen oder beatmeten Patienten durch Sondennahrung gibt es viele Fragen der Angehörigen nicht nur bezüglich der Nahrungszusammensetzung, der Nahrungsart, der therapeutischen Maßnahmen, der sozialen Aspekte, sondern auch die rechtlichen Aspekte der künstlichen Ernährung.

In den vergangenen Wochen verzeichnete der SelbsthilfeVerband – FORUM GEHIRN e.V. in Heidenheim einen deutlichen Anstieg an Anfragen rund um das Thema künstliche Ernährung. Die Versorgung von neurologischen Erkrankungen in Baden-Württemberg mag generell solide sein, doch immer mehr Menschen landen auf Wartelisten der Rehakliniken. Die Verweildauer in den Kliniken scheint sich rapide zu verkürzen, was die Chance auf eine sinnvolle Rehabilitation erschwert. Besonders Patienten mit schweren Verläufen und stagnierender Wachheit werden oft zu früh nach Hause entlassen, berichtet Siegel, Landesvorsitzender des SHV – Baden-Württemberg. Er fordert, dass auf Landesebene dringend Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Situation zu verbessern und sowohl den Betroffenen als auch ihren Angehörigen gerecht zu werden.

„Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir sowohl bei den Einrichtungen als auch bei der Landesregierung aktiv werden und auf die prekäre Situation aufmerksam machen“, betonte Siegel. „Wir müssen uns gemeinsam für eine angemessene Betreuung und Rehabilitation der Patienten einsetzen. Dazu brauchen wir aber auch mehr Menschen, die bereit sind, sich dafür stark zu machen.“

Die DAK ist seit vielen Jahren ein verlässlicher Partner des SelbsthilfeVerband – FORUM GEHIRN e.V. in Heidenheim. Die aktuelle Spende wird dazu verwendet, eine Broschüre zu erstellen, die Angehörigen von betroffenen Patienten unterstützend unter die Arme greift. Die Broschüre soll Informationen über die richtige Nahrungszufuhr, rechtliche Aspekte und weiterführende Hilfsangebote enthalten und noch in diesem Jahr veröffentlicht werden.

„Es ist uns ein Herzensanliegen, die Betroffenen und ihre Familien in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen. Die Arbeit des SelbsthilfeVerbands ist von unschätzbarem Wert, und wir sind stolz darauf, Teil dieses wichtigen Projekts zu sein“, äußerte sich Andree Rump, Chef der DAK in Aalen.

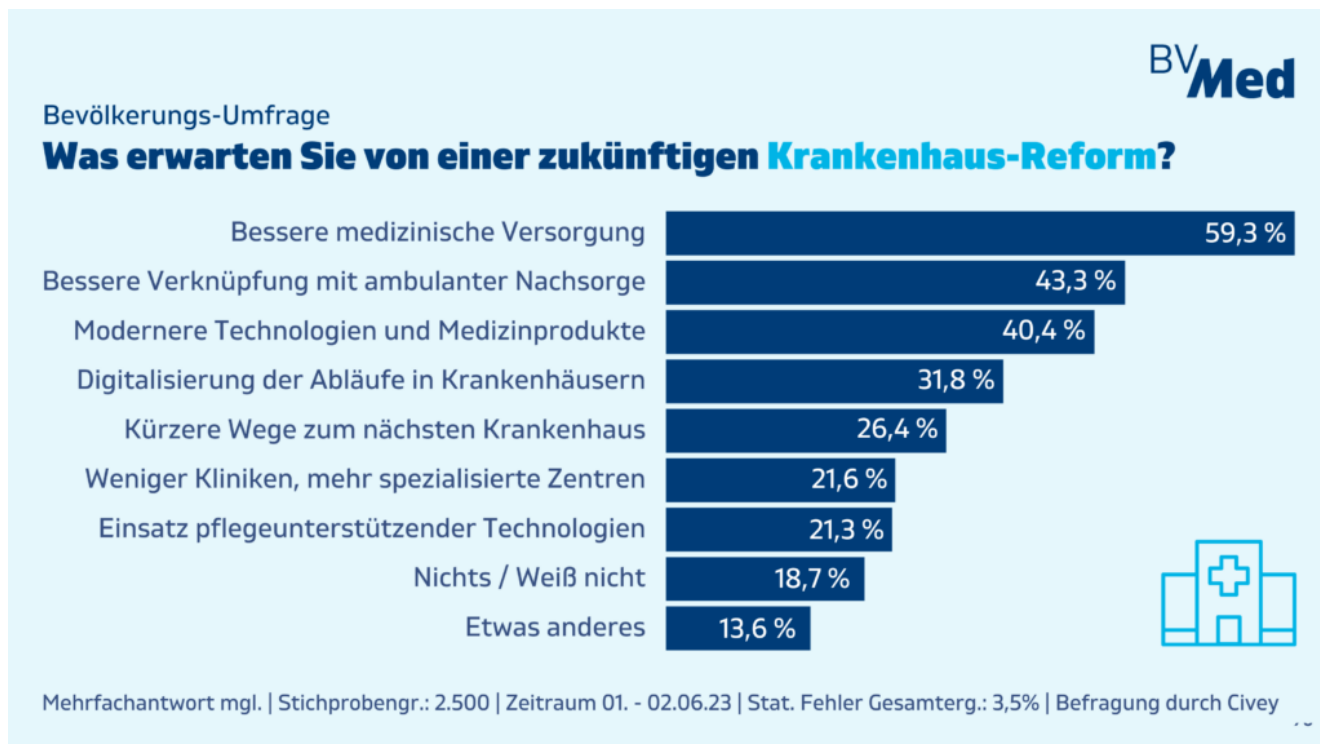
Die großzügige Spende der DAK wird zweifellos dazu beitragen, das Bewusstsein für die Situation dieser Patienten zu schärfen und ihre Versorgung zu verbessern. Die Zusammenarbeit zwischen der DAK und dem SelbsthilfeVerband – FORUM GEHIRN e.V. zeigt, wie wichtig es ist, dass Krankenkassen und Selbsthilfeorganisationen gemeinsam für das Wohl der Betroffenen eintreten und hilfreiche Projekte entwickeln.

---

## **Hohe Erwartungen an Krankenhaus-Reform: Bessere Versorgung und Technologieeinsatz gefordert.**

Laut einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsunternehmens Civey im Auftrag des BVMed wünschen sich Menschen in Deutschland eine verbesserte

medizinische Versorgung, eine bessere Verknüpfung von stationärer Behandlung und ambulanter Nachsorge sowie den verstärkten Einsatz moderner Technologien und Medizinprodukte. Die Umfrage zeigt auch, dass die Qualität der Versorgung den Menschen wichtiger ist als kurze Wege zu Krankenhäusern. Den ausführlichen Artikel finden Sie auf der Homepage des Bundesverbandes SHV-FORUM GEHIRN.



copyright BVMed

## Sie wollen sich politisch engagieren?

Von der Selbsthilfe zur Selbstvertretung!

Das dreijährige Projekt „Empowerment zur Selbstvertretung behinderter Menschen“ zielt darauf ab, Menschen mit Behinderungen zu ermutigen und zu stärken, sich in Gremien und

der Politik zu engagieren. Das Projekt läuft von 2023 bis 2025 und richtet sich sowohl an bereits aktive Personen in der Selbstvertretung oder Politik als auch an diejenigen, die bisher wenig oder gar nicht aktiv sind, aber Interesse daran haben, etwas zu verändern.



Das Engagement in Gremien oder der Politik erfordert fundierte Fachkenntnisse und eine Vielfalt von Fertigkeiten, um politische und menschenrechtliche Ziele umzusetzen. Um dies zu ermöglichen, bietet das Projekt Empowerment-Schulungen an, die Menschen mit verschiedenen Behinderungen dabei unterstützen sollen, ihre Interessen und Anliegen effektiver und kompetenter in die Politik, Beiräte oder Gremien einzubringen.

Dieses Projekt wird partizipativ angelegt sein und von Anfang an verschiedene Perspektiven einbeziehen. Erfahrene und weniger erfahrene Menschen mit Behinderungen werden vernetzt, um Peer-Unterstützung anzubieten. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen, die sich in Parteien, Parlamenten oder Gremien engagieren, den Austausch mit Gleichgesinnten und vor allem die Unterstützung anzubieten, um Überforderung und Burnout entgegenzuwirken.

Der SHV-FORUM GEHIRN e.V. – Landesverband Baden-Württemberg unterstützt motivierte Personen mit Behinderungen oder Angehörige, die sich politisch engagieren möchten, indem er beispielsweise die Finanzierung solcher Weiterbildungsmaßnahmen ermöglicht. Durch diese Unterstützung möchte der Verband dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderungen ihre Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich der

Selbstvertretung und Politik weiterentwickeln können.

---

# Könnte KI den Gesetzgeber ersetzen? – Angst im Bundestag?

„Ja, KI könnte IPReG (Spahn/Lauterbach) mit einfachen und betroffenen orientierten Sätzen ersetzen!“, so Karl-Eugen Siegel, Vorsitzender des SHV-Landesverband Baden-Württemberg, nach einem Versuch, OpenAI das **Integrierte Persönliche Rehabilitations- und Entwicklungsgesetz** für Menschen mit Schädel-Hirn-Verletzungen (IPReG) formulieren zu lassen. „Wir haben OpenAI ganz bewusst nicht auf die Inhalte des Spahnschen IPReG aufgesetzt, denn das hätte ggf. zu noch mehr Verwirrung geführt. Auch den Namensvorschlag: Integrierte Persönliche Rehabilitations- und Entwicklungsgesetz kam von OpenAI, was aufgrund der vielen Beiträge auf unserer [Bundesverbands-Homepage](#) nicht verwunderlich war!“



Der SHV-Landesverband Baden-Württemberg formuliert mit künstlicher Intelligenz ein NEUES IPReG, das das von Jens Spahn / Karl Lauterbach ablösen könnte. Auch wenn OpenAI zunächst dem Ansinnen einen Gesetzentwurf zu schreiben, strickt eine Absage erteilt:

„Als KI-Sprachmodell kann ich Texte generieren, jedoch bin ich nicht befugt, rechtsverbindliche Gesetzestexte zu erstellen. Die Erstellung von Gesetzen erfordert eine rechtliche Fachkenntnis und die Einhaltung spezifischer Verfahren. Es ist ratsam, sich an qualifizierte Juristen oder Fachleute im Bereich der Gesetzgebung zu wenden, um rechtsverbindliche Gesetzestexte zu verfassen.“

Was bei „qualifizierten Juristen oder Fachleute im Bereich der Gesetzgebung“ herauskam, kann [hier](#) nachgelesen werden, ebenso [hier](#) die daraus entstandenen Ängste und Widersprüche.

Mit einigen Versicherungen an OpenAI, dass der Text „nur“ einem illustrativen Zweck diene, gab er seinen Widerstand auf und erzeugte einen recht überzeugenden und vor allem einen betroffenen orientierten Gesetzestext. Der Gesetzestext ist

auch gleich in „nicht schwerer Sprache“ entstanden. Allerdings musste der SHV-Landesverband versprechen, den OpenAI Hinweis mit abzudrucken, was am Ende des Artikels geschieht.

Das **Integrierte Persönliche Rehabilitations- und Entwicklungsgesetz** für Menschen mit Schädel-Hirn-Verletzungen (IPReG)

### **§1 Anwendungsbereich**

(1) Dieses Gesetz regelt die Bestimmungen für das Individuelle und umfassende Rehabilitationsprogramm für Menschen mit Schädel-Hirn-Verletzungen (IPReG).

(2) Das IPReG gilt für alle Personen, die eine Schädel-Hirn-Verletzung erlitten haben und eine umfassende Rehabilitation benötigen, um ihre Lebensqualität zu verbessern und ihre Selbstständigkeit wiederzuerlangen.

### **§2 Zielsetzung**

(1) Das IPReG hat das Ziel, ein individuelles und umfassendes Rehabilitationsprogramm bereitzustellen, das auf die spezifischen Bedürfnisse jedes einzelnen Betroffenen zugeschnitten ist.

(2) Das Programm zielt darauf ab, die physischen, kognitiven, emotionalen und sozialen Aspekte der Rehabilitation ganzheitlich zu berücksichtigen und die Betroffenen in ihrer Gesundheit und Wiederherstellung bestmöglich zu unterstützen.

### **§3 Hauptziele des IPReG**

(1) Die Hauptziele des IPReG sind:

- a) die Förderung der Selbstständigkeit der Betroffenen, um ihnen größtmögliche Autonomie im Alltag zu ermöglichen,
- b) die Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen, indem

ihre physischen, kognitiven und emotionalen Fähigkeiten gestärkt werden,

c) die Wiedereingliederung der Betroffenen in Familie, Beruf und Gesellschaft, um ihre Teilhabe am sozialen Leben zu fördern.

#### **§4 Langfristige Perspektive**

(1) Das IPReG legt besonderen Wert auf eine langfristige Perspektive, um die Entwicklung und das Wohlbefinden der Betroffenen über einen längeren Zeitraum zu unterstützen.

(2) Das Programm strebt an, dass die Betroffenen auch nach Abschluss der Rehabilitation weiterhin von den erlernten Fähigkeiten profitieren und ihre Lebensqualität langfristig verbessern können.

#### **§5 Bausteine des IPReG**

(1) Das IPReG umfasst verschiedene Bausteine, die eine umfassende Rehabilitation gewährleisten. Zu den Bausteinen gehören:

a) Medizinische Behandlung: Hierbei werden die Betroffenen von qualifiziertem medizinischem Personal betreut, um ihre körperliche Gesundheit und Genesung zu fördern.

b) Physiotherapie: Durch gezielte Übungen und Therapien werden die körperlichen Fähigkeiten und die Mobilität der Betroffenen verbessert.

c) Ergotherapie: Dieser Baustein zielt darauf ab, die Alltagskompetenzen der Betroffenen wiederherzustellen oder zu verbessern, um ihre Selbstständigkeit im täglichen Leben zu fördern.

d) Neuropsychologie: Die neuropsychologische Betreuung unterstützt die Betroffenen dabei, kognitive Funktionen wie Aufmerksamkeit, Gedächtnis und Problemlösungsfähigkeiten zu

verbessern

e) Logopädie: Die logopädische Therapie konzentriert sich auf die Behandlung von Sprach-, Sprech-, Schluck- und Kommunikationsstörungen, um die verbalen und nonverbalen Kommunikationsfähigkeiten der Betroffenen zu verbessern.

f) Soziale Integration: In diesem Baustein wird darauf abgezielt, die soziale Teilhabe der Betroffenen zu fördern und ihre Integration in Familie, Freundeskreis und Gesellschaft zu unterstützen.

g) Berufliche Rehabilitation: Dieser Baustein konzentriert sich darauf, die beruflichen Fähigkeiten und Perspektiven der Betroffenen zu verbessern und ihre Wiedereingliederung in das Arbeitsleben zu ermöglichen.

## **§6 Erfahrungen**

(1) Das IPReG legt großen Wert auf die Erfahrungen und Rückmeldungen der Betroffenen. Ausgewählte Zitate und Geschichten von Menschen, die das IPReG-Programm durchlaufen haben, werden verwendet, um die positiven Auswirkungen des Programms auf das Leben der Betroffenen und ihrer Angehörigen hervorzuheben.

(2) Diese Erfahrungsberichte dienen dazu, anderen potenziellen Teilnehmern einen Einblick in das IPReG zu geben und ihnen zu zeigen, wie das Programm ihnen bei der Rehabilitation und dem Erreichen ihrer Ziele helfen kann.

## **§7 Teilnahmevoraussetzungen und Anmeldung**

(1) Um am IPReG teilnehmen zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, die im Rahmen einer ärztlichen Untersuchung und Diagnose festgestellt werden.

(2) Interessierte können sich über die angegebenen Kontaktmöglichkeiten anmelden und erhalten weitere Informationen über die Teilnahmevoraussetzungen, den Ablauf

des Programms und die Verfügbarkeit von Plätzen.

## **§8 Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt zum Datum seiner Veröffentlichung in Kraft und gilt ab diesem Zeitpunkt für alle Rehabilitationen gemäß dem IPReG.

**Hinweis:** Dieser Text dient lediglich illustrativen Zwecken und hat keine rechtliche Verbindlichkeit. Für eine verbindliche Rechtsgrundlage konsultieren Sie bitte die offiziellen Gesetzestexte und Verordnungen.



---

**Mit mir wird es keine  
Leistungskürzungen geben.**

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) hat in einem Interview mit RND nicht nur seine Krankenhausreform verteidigt, sondern auch vollmundig den Bürgern versprochen: „Mit mir wird es keine Leistungskürzungen geben.“

# Lauterbachs Liste:

**Prof. Dr. Karl Lauterbach**  
Bundesgesundheitsminister

-  angemessene Qualitätssicherung
-  Voraussetzungen nicht erfüllt

## Lauterbachs Liste

Ebenso hat der Minister angekündigt, dass eine Internetplattform einzurichten wird, die es Versicherten ermöglicht, sich über die Qualität der Krankenhäuser in ihrer Region zu informieren. Die Plattform soll eine Liste aller 1.719 Kliniken enthalten und anzeigen, welche Leistungen sie erbringen und ob sie die erforderlichen Qualitätsstandards erfüllen. Lauterbach erklärte, dass Patienten auf einen Blick sehen können sollen, welche Behandlungen in welchen Einrichtungen durchgeführt werden und ob diese Kliniken die angemessene Qualitätssicherung bieten. Falls die Voraussetzungen für eine bestimmte Behandlung nicht erfüllt sind, soll das entsprechende Krankenhaus rot markiert werden. Die Webseite wird voraussichtlich mit Karten arbeiten, sodass Patienten direkt nach Kliniken in ihrer Nähe suchen können, die bestimmte Behandlungen anbieten und eine sichere Versorgung gewährleisten.

Wer dem Bundesminister glaubt, ist naiv. Denn bereits in der Vergangenheit hat der Minister und sein Ministerium bewiesen, dass sie solche Register lieber Google überlassen sollten. Egal, ob es um ein Impfregister oder um [eine Ärztesuche](#) geht, das Ministerium ist immer „dunkelrot zu markieren“. Nicht alles, was im Internet steht, hat Qualität, vor allem nicht,

wenn die Politik mitmischt.

Quelle: Aus Interview mit RND,  
[www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)

---

## Erfolgreicher Auftritt auf der REHAB in Karlsruhe



Besucher im Gespräch am Stand vom SHV – Baden-Württemberg

Der Landesverband Baden-Württemberg des SHV-FORUM GEHIRN präsentierte sich in diesem Jahr sehr erfolgreich auf der REHAB in Karlsruhe. Zahlreiche Besucher kamen zum Stand, darunter auch viele Mitglieder aus Baden-Württemberg.



Ein Teil der ceres – Gruppe am Samstag am FORUM Selbsthilfe

Besonders erfreulich war die Teilnahme der regionalen Gruppe ceres, die ihren Gruppentreff extra nach Karlsruhe verlegte, um den Stand und die Messe für Rehabilitation, Therapie und Pflege zu besuchen.



## Karl-Eugen Siegel bei seinem tiefgehenden Vortrag

Am letzten Tag der REHAB hielt der Vorsitzende des Landesverbands, K.E. Siegel, einen Vortrag zum „Bericht zur Situation eines Wachkoma-Patienten“ und stellte den Verband vor. Die Besucher zeigten großes Interesse an dem Thema und stellten anschließend am SHV – BW – Messestand zahlreiche Fragen.



Diskussionsrunde: Vertreterinnen und Vertreter einiger Landesverbände und Mitglieder der LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg



Siegel fordert mehr demokratische Mitbestimmung für die Selbst(hilfe)bestimmung.

Diskussionsleiter Hans-Jürgen Hillenhagen (Vorstand LAG SELBSTHILFE) stellte an die sieben Vertreterinnen und Vertreter der über 50 Verbände aus Baden-Württemberg u.a. die Fragen „Was wünschen/erwarten Sie von der Politik? Und was fordern Sie von der LAG?“. Siegel sprach sich ganz klar, als Forderung an die eigene Vereinigung der LAG, für die Weiterentwicklung der LAG von der Selbsthilfe zur Selbstvertretung aus, denn „Ich habe mir in den letzten 30 Jahren sehr viel von der Politik gewünscht!“ so Siegel, „Doch ich bin nur enttäuscht worden. Daher erwarte ich nichts mehr von der Politik. – Wir als SHV-FORUM GEHIRN mit der LAG SELBSTHILFE müssen mehr demokratische Mitbestimmung einfordern. Wir brauchen Stimmrechte und das außerhalb der 5-jährigen Bundestagswahl.“ Die dem SHV und anderen Verbänden vorgelegten Gesetzentwürfe zur Stellungnahme kämen, so Siegel oft erst am Freitagnachmittag und sollen dann bis Montag früh zurückgesandt werden. „Das ist nicht nur eine Frechheit der Politik, sondern gleichzeitig eine Alibifunktion, dass wir als Selbsthilfe doch angehört würden!“ Hier so fordert Siegel als stellv. Vorsitzender des Bundesverbandes die BAG SELBSTHILFE auf, dieses Verfahren entweder auf eine solide auch zeitliche Basis zu stellen oder aber dieses Verfahren einzustellen. Daher brauchen wir ganz dringend dieses vorher angesprochene Stimmrecht. Wir wollen selbst über unsere Bedürfnisse und auch die uns durch die UN-Behindertenkonvention zustehenden Rechte mitentscheiden und nicht von Laien, den Politikern vorgegeben bekommen, was wir brauchen. „So kann Demokratie nicht gelingen!“ resümiert Siegel und verweist auf das „unsägliche, an der Praxis vorbeigehende IPReG, das „nicht stümperhaft und stückchenweise verändert werden sollte, sondern bis zu einer sauberen Ausarbeitung und Validierung zurückgenommen werden muss!



Sebastian Lemme, Vorstandsmitglied und IPReG – Experte bei der Podiumsdiskussion

In den drei Tagen vom 15. bis 17. Juni war auch der Bundesverband mit einem Vortrag und einer Diskussionsrunde vertreten. Sebastian Lemme klärte mit seinem Vortrag über die Abgrenzung der häuslichen Krankenpflege zur außerklinischen Intensivpflege (IPReG / s.a. Beiträge auf [www.shvfg.de](http://www.shvfg.de)) auf. Dabei beleuchtete er den aktuellen Stand der Diskussion im Kontext von Hirnverletzungen und Schlaganfällen.

Insgesamt war der Auftritt des SHV – Forum Gehirn e.V. auf der REHAB ein großer Erfolg und hat dazu beigetragen, das Bewusstsein für die Probleme von Hirnverletzungen und Schlaganfällen zu erhöhen.

---

# Herzlich Willkommen! Wir sind bereit!

Der Stand des SHV-Landesverbandes Baden-Württemberg ist aufgebaut und morgen früh ab 9:30 Uhr auch bereit, Ihnen mit Informationen, Rat und Tat Rede und Antwort zu stehen.

Besuchen Sie uns auf unserem Stand L36 in Halle 3. Unser Eckstand ist direkt am FORUM HALLE 3. Sie können uns eigentlich nicht verfehlen.



Das Messteam ist fertig! ... mit dem Aufbau des Standes und ist bereit für die Besucher. Ursula Göttfert (Geschäftsstelle), Peter Holota (Schatzmeister) und Karl-Eugen Siegel (Vorsitzender) v. rechts

Ein paar wenige Freikarten (3 Stück) haben wir noch. Dazu müssen Sie uns nur anrufen und Frau Göttfert wird Ihnen eine zukommen lassen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und den Austausch mit Ihnen.

Das Messteam

---

# **LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg und SHV-Landesverband fordert auf der REHAB einen neuen Aufbruch für mehr Beschäftigung von Menschen mit Einschränkungen**

Vom 15.06. bis 17.06.2023 findet in Karlsruhe die 22. Europäische Fachmesse für Rehabilitation, Therapie, Pflege und Inklusion, kurz REHAB, statt.

Die LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg e.V. koordiniert in diesem Jahr, neben dem seit Jahren bewährten Gemeinschaftsstand der organisierten Selbsthilfe, an dem viele ihrer Mitgliedsverbände informieren und aktiv sind, auch zwei Gesprächsrunden im Forum der Halle 3, u.a. am 15.06.2023 zum Thema:

**„Wie kann Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen im Arbeitsleben wirksam erhöht werden? Chancen und Barrieren.“**

An der moderierten Gesprächsrunde nehmen ganz unterschiedliche Vertreter\*innen aller wesentlichen Akteure der Arbeitswelt teil, die sich zu diesem brennenden Thema unserer Zeit – aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln – äußern.



## REHAB 2023

Mit dabei sind: Für das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration; Herr Dr. Andreas Grünupp (Referat – 32 Menschen mit Behinderung); für die Arbeitgeber – Frau Yasmin Stößer (Betriebssozialarbeiterin bei der Fa. AfB, gemeinnützige GmbH in Ettlingen (social & green IT)); für die Beschäftigten – die mit einer Einschränkung am Arbeitsleben teilhaben – Herr Tobias Böhnke; Frau Angelika Kvaic, als Vertreterin der Agentur für Arbeit – Regionaldirektion Baden-Württemberg; als Vertreter der Gewerkschaften- Herr Thorsten Dossow (Geschäftsführer der Gewerkschaft Verdi (Mittelbaden – Nordschwarzwald)); Herr Alexander Schwarz, als Beauftragter für Innovation und Technologie (BIT) Schwerpunkt Unternehmensentwicklung und Inklusion im Handwerk – von der (Handwerkskammer Region Stuttgart); Frau Monika Leutenecker, stellv. Leiterin des Referats 35 – Inklusionsunternehmen beim Kommunalverband für Jugend und Soziales B.W. (KVJS).

Die Moderation der Gesprächsrunde übernimmt die 1. Vorsitzende der LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg e. V. – Bärbel Kehl-Maurer.

Menschen mit Einschränkungen haben heute leider oft noch Schwierigkeiten, im Arbeitsleben Fuß zu fassen. Dabei gibt es zahlreiche Chancen, die es zu nutzen gilt. Eine wirksame Erhöhung der Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen im Arbeitsleben erfordert jedoch gerade die Überwindung von

Barrieren.

Die 1. Vorsitzende der LAG SELBSTHILFE, Bärbel Kehl-Maurer bringt es auf den Punkt: „Auch Menschen mit Einschränkungen können einen Beitrag zum Erfolg eines Unternehmens leisten. Das Problem: Man traut es ihnen zumeist nicht zu. Gerade in Zeiten von Arbeitskräftemangel bietet sich – richtig organisiert – durchaus auch die Beschäftigung von Menschen mit Einschränkungen an.“

Um dies zu ermöglichen, gibt es bereits einige „gute Beispiele“ – von denen es sich lohnt zu lernen – und eine umfassende Unterstützungsstruktur, die häufig noch viel zu wenig bekannt ist. Neben der Schaffung von barrierefreien Arbeitsplätzen, sind die Förderung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Sensibilisierung von Arbeitgeber\*innen und Kolleg\*innen für die Bedürfnisse von Menschen mit Einschränkungen besonders wichtig.

„Wichtig ist, ständig im Dialog zu bleiben. Es darf nicht sein, dass die Inklusion am Arbeitsplatz deshalb scheitert, weil die Beteiligten nicht gut informiert sind oder sich nicht über gute Möglichkeiten ausgetauscht haben“, so Hans-Jürgen Hillenhagen, Vorstandsmitglied der LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg.

Die beteiligten Akteure sind sich einig, dass die Kernanliegen dieses Austauschtreffens auf der REHAB-Messe, „mitgenommen“ und mit den Beteiligten entsprechend weiter vertieft werden sollten, damit Menschen mit Einschränkungen in Zukunft echte Chancen in der Arbeitswelt und zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten.

Quelle: LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg e.V.

---

# Resolution des 15. Nachsorgekongresses!

Am 25. – 26. Mai 2023 fand der 15. Nachsorgekongress in Dresden statt, der sich auf die Bedürfnisse von Menschen mit erworbener Hirnschädigung konzentrierte. Die Veranstaltung unterstützte die Forderungen der AG Teilhabe (SHV – FORUM GEHIRN e.V. ist Gründungsmitglied dieser AG) nach einem verstärkten Einsatz der Gesetzlichen Krankenversicherung zur Beseitigung von Nachsorge- und Teilhabebehemmnissen. Es wurden Defizite bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes hervorgehoben und die Forderung nach Gleichbehandlung und politischen Maßnahmen erhoben.



## Resolution des 15. Nachsorgekongresses

Professor Andreas Zieger präsentierte positive Erfahrungen und neue Studien zur Rehabilitation, Nachsorge und Teilhabe, während Sebastian Lemme vom SHV – FORUM GEHIRN e.V. die Vernachlässigung dieser Aspekte kritisierte. Die AG Teilhabe schlug vor, dass Betroffene zukünftig von einem „Persönlichen Organisator“ unterstützt werden sollten, der die Koordination der ihnen zustehenden Leistungen übernimmt. Eine Resolution ([Text als PDF](#)) erhielt breite Zustimmung und soll nun aktiv in den politischen Prozess eingebracht werden, wobei die Mitglieder der AG Teilhabe das Gespräch mit politischen

Verantwortlichen und anderen Akteuren suchen, um die Umsetzung voranzutreiben. Alle Interessierten sind dazu eingeladen, sich an der Verbreitung dieser Resolution zu beteiligen.